

Home > Berlin > Die Akte: Wie ein Kriegsdienstverweigerer in der sowjetischen Botschaft landete

## Die Akte: Wie ein Kriegsdienstverweigerer in der sowjetischen Botschaft landete

Politik und Gesellschaft diskutieren eine neue Wehrpflicht. Dabei war die alte nicht unbedingt ein Erfolgsmodell. Von einem, der es mit den Behörden zu tun bekam.



Julia Haak

28.05.2025 | 10:57 Uhr



Soldaten einer Fahrradkompanie in den 80er-Jahren  
teutopress/imago

**A**usmisten, alles soll weg, der Mief der Vergangenheit, das viele Papier. Tom Günther steht an einer Abfalltonne an der Hausecke und lässt ein Schreiben nach dem anderen hineinsegeln. „Hier, der Musterungsbescheid von 1981, das hier ist mein Antrag auf Kriegsdienstverweigerung, da die Bitte um die Genehmigung eines Wohnortwechsels nach West-Berlin für einen Studienplatz, und dann die Post, als sie mich nach der Wende gejagt haben.“ Tom Günther ist bald 63 Jahre alt. Der ganze Vorgang ist Jahrzehnte her. „Das brauche ich wohl nicht mehr“, sagt er.

Das viele Papier ist allerdings auch eine Dokumentation eines abenteuerlichen Vorgangs. Es ist die Geschichte eines Mannes, der den Kriegsdienst verweigert und einer Behörde, die ihn unbedingt zur Strecke bringen will, die vor der Wende krumme Wege geht und nach der Wiedervereinigung alle Register zieht. Es geht aber auch um eine Gesellschaft, die die Möglichkeit von Verweigerung und Ersatzdienst zwar im Grundgesetz vorsieht, es denjenigen, die sich darauf berufen, aber möglichst schwer macht.

Bei all dem fragt man sich, ob eine neue Form der Wehrpflicht wieder solche Blüten treiben wird.



### **+** Werden alle Wege von '68 im Schützengraben enden? Ein Plädoyer gegen die Wehrpflicht

Politik 20.03.2025



### Wehrpflicht-Debatte: Grüne schlagen verpflichtenden „Freiheitsdienst“ für alle vor

Politik 30.03.2025



Für Tom Günther geht um Gerechtigkeit. „Ich fand das alles so ungerecht. Ich wollte ja etwas beitragen, ich wollte keinen Kriegsdienst, aber Zivildienst schon. Ich hatte sogar einen Platz. Aber hier ging es darum, dass nicht ich die Umstände bestimme, sondern jemand anders“, sagt er. Schon aus Prinzip habe er sich nicht fügen können.

Briefe, Einschreiben, Dokumente von 1980 bis in die Mitte der 1990er-Jahre – eine ganze Akte voll. Tom Günther hat alles aufgehoben bis hin zu Umschlägen, Rückscheinen, Notizzetteln. Akribisch, bis zur letzten Briefmarke. Jetzt soll alles weg.



Soldaten während eines Manövers im Rahmen der Ausbildung bei der Bundeswehr 1986  
Sven Simon/imagio

## **Anschreiben trotz Vier-Mächte-Status**

Dann steht plötzlich eine Nachbarin neben ihm und guckt neugierig in die Tonne. „Was machst du da?“, fragt sie und Tom Günther fängt an zu erzählen, wie er von Hannover nach

Berlin kam. Mit Genehmigung des Kreiswehrrersatzamtes, wie er betont. Er spricht von Briefen, die ihm die Wehrbereichsverwaltung trotz Vier-Mächte-Status und entmilitarisierter Zone in neutralem Umschlag zustellte. Das alles findet sich in der Akte.

Als Autorin dieses Textes habe ich die oben beschriebene Szene beobachtet. Tom Günther, der in Wirklichkeit anders heißt, steht mir nah; der Aktenordner und sein Inhalt wanderten an diesem Tag nicht in die Tonne. Der Ordner liegt vor mir aufgeschlagen auf dem Schreibtisch.

Tom Günther erzählt gern detailreich. Er berichtet, wie er 1980 einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellt und dann dafür bei der Musterung im Kreiswehrrersatzamt in Hannover angebrüllt wird. „Ich wollte nicht zur Bundeswehr. Ich habe im Krieg die Hälfte meiner Familienmitglieder verloren. Ich wollte auf keinen Fall töten lernen“, sagt er heute.

Damals erklärt ihm ein Bundeswehr-Offizier, dass seine berufliche Zukunft nun versaut sei. Kein Job, keine Karriere, keine Frau, keine Zukunft. Günther erinnert sich auch daran, dass er erst mal den Drehstuhl, auf dem er sitzen soll, hochkurbelt, um auf Augenhöhe mit „dem Mann mit der großen Mütze“, zu kommen, der leicht erhöht sitzt, das Licht im Rücken, „damit man Mühe hat, die Gesichtszüge zu erkennen“.

Aus den Worten von Tom Günther strahlt noch heute ein tiefes Misstrauen gegenüber autoritär auftretenden Behördenmitarbeitern. Der staatlichen Arroganz dieser Zeit stellt er die Arroganz einer links geprägten Jugend gegenüber und fragt den Offizier: „Wenn ich Soldat werde, wird aus mir dann auch so was Schönes wie aus Ihnen?“

Er besorgt sich eine Stelle in einem Kindergarten für körperlich eingeschränkte Kinder und bittet die Bundeswehr um einen Verhandlungstermin zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Knapp wird ihm beschieden, er solle keine Ansprüche stellen, sondern habe sich jederzeit zur Verfügung zu halten.



West-Berlin zu Mauerzeiten  
Sven Simon/imago

Im Ordner befinden sich Dutzende Schreiben, die Günthers Erzählungen belegen: die Musterungsunterlagen, die Anträge zur Kriegsdienstverweigerung, der anschließende Briefwechsel. Gespräche sind nicht dokumentiert. Es ist ein Bescheid von 1981 abgeheftet, mit dem das Kreiswehrrersatzamt ihm eine Genehmigung zum Verlassen des Geltungsbereichs des Wehrpflichtgesetzes erteilt. In Abwesenheit wird später sein Antrag auf Kriegsdienstverweigerung abgelehnt.

Die folgende Korrespondenz ist von absurder Ernsthaftigkeit. Günther legt Widerspruch ein, beantragt eine Verlängerung seiner Abwesenheit und teilt dem Kreiswehrrersatzamt Hannover seine Adresse in Berlin mit. Der Sachbearbeiter in der Behörde schreibt: „Da Bescheide der Wehrdienstbehörden in Berlin nicht zugestellt werden können, erscheint mir eine Verlängerung der erteilten Genehmigung nur sinnvoll, wenn eine Person Ihres Vertrauens mit Wohnsitz im Bundesgebiet durch Sie Postvollmacht erhält und einen entsprechenden Bescheid rechtswirksam entgegennehmen kann.“

Tom Günther erteilt aber nur eine eingeschränkte Vollmacht für die Verlängerung des Berlin-Aufenthalts, die Behörde protestiert, es geht hin und her.

### **Post von der Bundeswehr im neutralen Briefumschlag**

Danach wird das Agieren der Behörde fragwürdig. In Berlin trifft die Bundeswehrpost zum schwebenden Verfahren von nun an in neutralen Briefumschlägen ein, der Absender ist handschriftlich vermerkt, angeblich ein Erwin Fischer. Die Briefe unterzeichnen aber Sachbearbeiter mit anderen Namen.

Jedem Schreiben unter falscher Flagge liegt ein gleichlautender maschinengeschriebener Zettel bei: „Die Angabe eines privaten Absenders auf der Außenseite dieser Sendung bzw. der Verzicht auf eine Absenderangabe ist eine in Ihrem Interesse liegende Schutzmaßnahme. Sie soll gewährleisten, daß die Sendung äußerlich nicht als Schreiben der Bundeswehr erkannt wird. Bei Fehlleitungen in die Deutsche Demokratische Republik oder nach Berlin (Ost) ist damit zu rechnen, daß Postsendungen der Bundeswehr, die äußerlich als solche zu erkennen sind, einer nachrichtendienstlichen Behandlung unterzogen werden.“ Dies könne für den Empfänger nachteilige Folgen haben. Antwortschreiben sollen an eine „folgende Deckanschrift“ gehen. Sämtliche dieser Dokumente liegen der Berliner Zeitung vor.

Tom Günther ist heute noch verblüfft über so viel Dreistigkeit. „Wir waren in der entmilitarisierten Zone, und die versuchten, mir auf solche Weise ihre Schreiben zuzustellen. Dem musste man einfach einen Riegel vorschieben“, sagt er.

Günther schreibt der Behörde, dass ihr Handeln nach dem Viermächteabkommen illegal ist. Es treffen weitere Schreiben ein. „Mir hat es dann gereicht. Ich habe das Zeug genommen und bin nach Ost-Berlin gefahren“, sagt er. Sein Ziel: die sowjetische Botschaft Unter den Linden. „Einer der seltsamsten Tage in meinem Leben“, sagt er.

Abgelaufen ist es nach Günthers Beschreibung wie folgt. An der Pforte schildert er sein Anliegen – illegale Postzustellung nach Berlin durch die Bundeswehr. In einem Warteraum schildert er den Vorgang einem zweiten Mann und später noch einmal einem dritten. Am Ende lässt er einen Teil der Briefe da, eine Quittung verlangt er nicht. In der Akte befinden sich weitere. „Niemand wusste, wo ich bin, die Atmosphäre war gruselig.“



Die Botschaft der UdSSR am Boulevard Unter den Linden im Ostteil Berlins zu DDR-Zeiten in den 70er-Jahren

SZ Photo/picture alliance

## **Beschwerde im Alliierten Kontrollrat**

Tom Günther glaubt, seine Bundeswehrpost habe zu einer Beschwerde im Alliierten Kontrollrat geführt und die sei dann wahrscheinlich übers Verteidigungsministerium zur Bundeswehr und von da ins Kreiswehrrersatzamt weitergereicht worden. „Von nun an hatte ich in West-Berlin jedenfalls meine Ruhe vor der Bundeswehr. Nachteil war: Ich musste mich bei Grenzkontrollen von und nach West-Berlin immer ausziehen zur Durchsuchung“, sagt er. Ein Zusammenhang lässt sich nicht belegen.

Dann allerdings kommt die Wende und für Tom Günther wieder Post. Wenige Tage nach der Wiedervereinigung meldet sich das Kreiswehrrersatzamt. Tom Günther ist zu diesem Zeitpunkt 28 Jahre alt, er hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium und leitet als selbstständiger Unternehmer eine Firma mit fünf Angestellten.

Und jetzt hat er Panik. „Ich wollte da nicht hin, auch nicht mehr zum Zivildienst. Meine Firma wäre den Bach runtergegangen, meine berufliche Zukunft wäre zerstört gewesen“, sagt Tom Günther. Aber Regierungspolitiker hatten erklärt, jeden einzelnen Bundeswehrflüchtling zur Strecke zu bringen und zu Wehr- oder Ersatzdienst heranzuziehen. Vielleicht war Günther auch auf einer Art schwarzen Liste gelandet.

Tom Günther wird mitgeteilt, dass die Einberufung zum Grundwehrdienst oder verlängertem Zivildienst bis zur Vollendung des 32. Lebensjahrs ausnahmsweise möglich

sei, etwa wenn der Betreffende sich ohne Genehmigung außerhalb des Wehrpflicht-beziehungsweise Zivildienstgesetzes aufgehalten hat. Das traf nicht zu, aber die Behörde hatte auf eine Pflicht, sich zur Verfügung zu halten und erreichbar zu sein, tatsächlich immer hingewiesen.

Tom Günther wendet sich an die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, die Kriegsdienstverweigerer beriet. Einige 10.000 wehrpflichtige junge Männer hielten sich zeitweilig in der Mauerstadt Berlin auf, um nicht einberufen zu werden. Die Initiative rät Tom Günther, auf Zeit zu spielen.

Die zuständige Kammer für Kriegsdienstverweigerung bei der Wehrbereichsverwaltung in Hannover verlangt ein polizeiliches Führungszeugnis. Günther stellt sich tot. Als die Behörde wieder schreibt, beantragt er eins, schickt es aber nicht ab. „Bis die das gemerkt haben, vergingen neun Monate“, sagt er. Das wiederholt sich. So schindet er weitere sechs Monate. Es fehlen 18 Monate bis zur magischen Altersgrenze von 32.

1992 nimmt die zuständige Kammer sein Kriegsdienstverweigerungsverfahren aus den 80er-Jahren wieder auf. Günther hält seinen Widerspruch aufrecht, schickt aber keine Begründung. Wieder vergehen Monate, bis die Behörde protestiert.



Wiedervereinigungszeremonie vor dem Reichstag  
Manfred Vollmer/imagio

### **Widerspruch gegen die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer**

Schließlich erkennt die Kammer Günthers Antrag einfach an. Es ist das Jahr 1993. Tom Günther ist jetzt verpflichtet, Zivildienst zu leisten. „Aber damit wäre meine Firma pleitegegangen. Ich hatte Angestellte, Kredite, Auftragsverpflichtungen und eine 60-Stunden-Woche“, sagt Günther.

Wieder legt er Widerspruch ein. „Man kann in Deutschland schließlich jedem amtlichen Bescheid widersprechen. Ich schrieb ihnen, meine Haltung zum Kriegsdienst hätte sich seit meinem 18. Lebensjahr verändert. Mit der Begründung von 1981 wollte ich den

Kriegsdienst nicht mehr verweigern“, sagt er. Günther reicht eine neue Begründung ein – fast wortgetreu abgeschrieben aus einem Handbuch für Kriegsdienstverweigerer. Auch diese Aktion bringt ein bisschen Zeit. Schließlich liegt ein rechtsgültiger Anerkennungsbescheid vor.

Günther ändert seine Taktik. Die Musterungs-Richtlinien zur Bewertung von Tauglichkeitsstufen unterm Arm, geht er zu einem Arzt und lässt seinen körperlichen Verschleiß dokumentieren. Kaputte Bänder im Knie, Schrauben von Operationen und Ähnliches. Es geht jetzt nur noch um Wochen. Tom Günther wird bald 32 Jahre alt. Er stellt einen Antrag auf Nachmusterung. Als der Termin kommt, wird er operiert. Ein neuer Termin wird festgesetzt, dicht vor dem Geburtstag.

Unter Beachtung aller Widerspruchsfristen wäre es der Behörde nun nicht mehr möglich gewesen, ihn noch zu zwingen. „Aber es war nervenaufreibend. Immer wenn ich zur Tür hereinkam, hatte ich Angst, es könnte wieder Post von der Bundeswehr da sein. Ich konnte das nicht aushalten“, erzählt er. Tom Günther ruft seinen Sachbearbeiter an.



### **B+** Truppenübungsplatz Lehnin: Wissen, wie man schießt und tötet

Berlin 13.04.2025



### **B+** Patrick Sensburg über Wehrpflicht: „Wir bräuchten eine Million Reservisten“

Politik 06.09.2024



Dieses Telefongespräch muss auch für den Behördenmitarbeiter eine neue Erfahrung gewesen sein. Tom Günther erzählt: „Es war sehr lange sehr still in der Leitung, als ich mich gemeldet und ihm vorgerechnet habe, dass die Bundeswehr mich nicht mehr einberufen kann, auch nicht für den Zivildienst. Dann hat er gesagt: ‚Scheiße, aber spannend war es für Sie doch auch.‘“ Belegen lässt sich dieses Telefongespräch nicht.

Wenig später trudelt ein Schreiben ein, es ist das letzte in der Akte. „Ihre Einberufung zum Zivildienst ist auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Altersgrenze in Friedenszeiten nicht mehr beabsichtigt.“





Rekruten der Bundeswehr heute  
Bernhard Herrmann/imago

Tom Günther sagt, damals in den 80ern habe er sich nicht vorstellen können, zur Armee zu gehen. Nach der Wende hätte die schlichte Abwesenheit seine Existenz vernichtet. Und heute? „Heute bin ich ein anderer Mensch und wenn ich sehe, was in der Ukraine passiert, würde ich als 18-Jähriger vielleicht nicht mehr verweigern. Irgendjemand muss uns ja verteidigen“, sagt er. Für ihn ist das heutzutage allerdings nur eine hypothetische Frage. Die alten Musterungsrichtlinien will er aufheben – für seinen Sohn, 19 Jahre alt. Vielleicht braucht der sie noch.

Dieser Artikel wurde auf [berliner-zeitung.de](https://www.berliner-zeitung.de) veröffentlicht.